

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Hochrangige Konferenz: Hin zu einer Makrostrategie für die Alpenregionen.....	1
„Europäische Erneuerung“ – EK-Arbeitsprogramm für 2012	
EGF: 3,6 Mio EUR für österreichische Beschäftigte im Straßengüterverkehr.....	3
Europäische Kommission fordert 214 Mio EUR GAP-Rückzahlungen von 14 Mitgliedstaaten.....	4
„Connecting Europe“: 50 Mrd EUR für Europas Verkehrs-, Energie- und Datennetze bis 2020.....	5
GVO-Ticker: EU-Vorschriften laut unabhängigen Bewertungsberichten auf dem richtigen Weg.....	6
Bienensterben: Europäisches Parlament fordert EU-weite Maßnahmen.....	7
EU-Haushalt 2014-2020: Kommission stellt neue Gesundheits- und Verbraucherschutzprogramme vor.....	7
Europäisches Parlament stimmt neuer Finanzmarkt-Verordnung zu.....	8
Europäisches Jahr 2012: Aktives Altern und Generationensolidarität.....	9
Informationsveranstaltung zu COMENIUS-Projekten.....	10
Landesschulrat-Delegation absolviert Bildungsfahrt nach Brüssel.....	11
Fachrichtung Design der HTL-Hallein besucht EU-Hauptstadt.....	11
Chinesische EU-ExpertInnen an der Universität Salzburg besuchen Brüssel.....	11
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU.....	12
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges.....	21
Internes.....	23
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:.....	23

Hochrangige Konferenz: Hin zu einer Makrostrategie für die Alpenregionen

Am 8. November 2011 kamen in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU in Brüssel im Rahmen einer Konferenz zum Thema „Auf dem Weg zu einer europäischen Strategie für den Alpenraum“ beinahe 20 Regionen aus Österreich, der Schweiz, Deutschland, Frankreich und Italien zusammen, um über die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Strategie für die Alpenregionen zu reflektieren.

Ausgangspunkt der Diskussion war die Feststellung, dass sich die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts im Alpenraum in besonderer Weise stellen: Anknüpfend an die europäischen Makrostrategien für den Ostsee- und den Donaauraum gibt es derzeit Überlegungen hin zu einer europäischen Makrostrategie für den Alpenraum. In der Diskussion kommt der Resolution der ARGE ALP, die unter Salzburger Vorsitz am 1. Juli 2011 verabschiedet wurde (s. *Extrablatt Nr. 64*), eine zentrale Rolle zu. Eine gemeinsame Strategie für die Regionen des Alpenraums würde die Chance bieten, durch raumübergreifende Konzepte und grenzüberschreitende Projekte in den drängenden

Zukunftsfragen der Alpenregionen gemeinsam Fortschritte zu erzielen: Als größtes Gebirge in der Mitte Europas verbinden die Alpen Regionen aus acht Staaten – Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien. Die Alpenregionen sind von der geografischen Einzigartigkeit ihrer Berggebiete geprägt und weisen aufgrund der engen kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen viele Gemeinsamkeiten, wie zB Klimawandel, Berglandschaft oder steigendes Verkehrsaufkommen, auf.

Die Europäische Kommission begrüßt die Zusammenarbeit von Regionen. Die Entwicklung und Unterstützung von weiteren Makroregionen wird nicht ausgeschlossen (Schlussfolgerungen des Rates von Juni 2011), jedoch werden derzeit die existierenden Makrostrategien (Ostsee und Donau) auf ihr Funktionieren und ihren tatsächlichen Mehrwert von der EK evaluiert. Eine finanzielle Unterstützung für die Alpen-Makrostrategie könnte indirekt über die Mittel für die territoriale Zusammenarbeit lukriert werden.

Für das Bundesland Salzburg ist es wichtig, dass nicht an politischen Grenzen Halt gemacht wird, sondern dass vor allem miteinander über die politischen Grenzen der einzelnen Regionen hinaus an gemeinsamen Themen gearbeitet wird, wie:

- Energiepolitik,
 - Tourismus,
 - gemeinsames Management von Naturkatastrophen.
- Weiters wesentlich für Salzburg ist, an bestehenden, gut funktionierenden Strukturen anzuknüpfen.

Jetzt liegt es besonders an den Regionen im Alpenraum, den Impuls für die Erarbeitung dieser Strategie zu geben, gemeinsame Ziele abzustecken und in den europäischen Institutionen um Unterstützung für eine europäische Alpenraumstrategie zu werben.

Weiterführende Informationen:

Arge Alp verabschiedet Resolution zur „Makroregion Alpenraum“ vgl. Extrablatt Nr. 64 –

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_64.pdf

„Europäische Erneuerung“ – EK-Arbeitsprogramm für 2012

Mit 15. November 2011 hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm 2012 vorgelegt: Das Programm trägt den Titel „Europäische Erneuerung“ und setzt für das Jahr 2012 die politischen Leitlinien von Kommissionspräsident Barroso und seine Rede zur Lage der Union 2011 in konkrete Maßnahmen um.

In den nächsten zwölf Monaten will die Kommission u.a. folgende Ziele erreichen:

- *Ein Europa der Stabilität und der Verantwortung;* Der Abschluss der Reform des Finanzsektors im Jahr 2012 gehört zu den zentralen Zielen des Programms, wobei der Schwerpunkt auf dem AnlegerInnenschutz liegt. Die Kommission will ebenfalls Maßnahmen ergreifen, um die öffentlichen Einnahmen vor Steueroasen und Mehrwertsteuerbetrug zu schützen.
- *Schaffung einer Union des Wachstums und der Solidarität:* Die Kommission will eine Verbesserung des digitalen Binnenmarktes erreichen; Ziel ist auch hier, den seit knapp 20 Jahren bestehende EU-Binnenmarkt als wichtigstes Instrument zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen zu nutzen. Im Jahr 2012 legt die Europäische Kommission das Hauptaugenmerk auf das bessere Funktionieren des digitalen Binnenmarkts und auf Maßnahmen, mit denen sowohl KonsumentInnen als auch AnbieterInnen Vertrauen in Online-Transaktionen fassen können.

- *Konjunkturmaßnahmen:* Die Kommission will eine beschäftigungsintensive Erholung fördern und weiterhin eine nachhaltige Wirtschaft anstreben, die sie auf lange Sicht als „lebensnotwendig“ beurteilt. Hierzu gehören Maßnahmen in den Bereichen Renten, Fahrzeugemissionen und Wasserversorgung.
- *Mehr Gewicht für die Stimme der EU auf der Weltbühne:* Die wirtschaftliche Erholung und die politische Bedeutung der EU hängen davon ab, ob sich eine geeinte EU als beste Plattform zur Wahrung und Förderung unserer Interessen und Werte erweist. Die EU fördert nicht nur zahlreiche Handelsvereinbarungen, sie unterstützt auch nach wie vor die friedliche und positive Entwicklung im südlichen Mittelmeerraum.

Die Europäische Kommission unterstreicht in ihrem Arbeitsprogramm für alle genannten Bereiche die Notwendigkeit, dass die EU geschlossen auftritt und als Einheit dafür sorgt, dass die Vorschläge und Konzepte in Rechtsvorschriften und praktische Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden. Aus dem Arbeitsprogramm 2012 „Europäische Erneuerung“ geht außerdem deutlich hervor, dass den kürzlich verabschiedeten bzw. den für die nächsten Wochen geplanten Vorschlägen der Europäischen Kommission große Bedeutung beizumessen ist: Konkret geht es um Maßnahmen zur Wirtschaftspolitik, zum Binnenmarkt sowie um die Vorschläge für Ausgabenprogramme, um die Reform und

die Erneuerung voranzutreiben. Neue Vorschläge der Europäischen Kommission werden sich an dem nun vorgelegten Programm orientieren. Ziel ist es, den Schwung für ein Wachstum zu verstärken, mit dem Arbeitsplätze geschaffen werden.

Darüber hinaus enthält das Arbeitsprogramm 2012 einen mehrjährigen Überblick, der ein Bild von der Arbeit der Kommission bis 2014 gibt. So können die EU-Institutionen und alle Interessengruppen ihre Arbeit mit der Kommission besser planen. Größeren Initiativen fügt die Europäische Kommission eine Folgenabschätzung bei. Hierfür erstellen die Kommissionsdienststellen so genannte „Roadmaps“, die Übersichten der geplanten Folgenabschätzungen enthalten.

Im weiteren Ablauf berichtet die Kommission den anderen EU-Institutionen monatlich über die Fortschritte bei der Durchführung des Arbeitsprogramms und gibt einen Überblick über die Initiativen, die bis Jahresende geplant sind.

Die Europäische Kommission arbeitet nunmehr eng mit dem Europäischen Parlament und dem Rat sowie den Interessengruppen, wozu auch die nationalen Parlamente gehören, zusammen, um eine möglichst breite Beteiligung an den politischen Prioritäten und den einzelnen Initiativen zu gewährleisten.

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2012 ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm
(derzeit nur in Englischer Sprache verfügbar)

Aktuelle Roadmaps - geplante Folgeabschätzungen der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/governance/impact/planned_ia/roadmaps_2012_en.htm

EGF: 3,6 Mio EUR für österreichische Beschäftigte im Straßengüterverkehr

Am 7. November 2011 hat der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments der Zahlung von 42,3 Mio EUR Arbeitslosenhilfe aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) an Österreich, Irland und Griechenland zugestimmt.

Österreich hatte am 3. Jänner 2011 3,6 Mio EUR EGF-Gelder beantragt, um LKW-FahrerInnen helfen zu können, die in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich von vorwiegend kleinen Transportunternehmen entlassen wurden. Am 22. September 2011 hatte die Europäische Kommission daraufhin vorgeschlagen, aus dem EU-Globalisierungsfonds diese 3,6 Mio EUR für Österreich bereitzustellen, damit 502 LKW-FahrerInnen wieder einen Arbeitsplatz finden können. Der Vorschlag der Kommission wurde nun vom Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments gebilligt. Für Irland wurden 35,7 Mio EUR und für Griechenland 1,9 Mio EUR Euro EGF-Mittel bewilligt.

Das EGF-Unterstützungspaket für die entlassenen österreichischen ArbeitnehmerInnen im Straßengüterverkehr soll nun den 502 am stärksten Benachteiligten unter ihnen die Rückkehr in eine Beschäftigung ermöglichen, und zwar durch Berufsorientierung, aktive Arbeitsplatzsuche, verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten, Betriebspraktika und die notwendigen Zuschüsse. Die geschätzten Gesamtkosten für das Paket belaufen sich auf 5,6 Mio EUR, wovon die EU 3,6 Mio EUR aus dem EGF beisteuern soll.

Hilfen aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) unterstützen Arbeitskräfte, die aufgrund der Folgen der Globalisierung ihren Ar-

beitsplatz verlieren. Die jährliche Obergrenze des Fonds beträgt 500 Mio EUR. Arbeitslos gewordene ArbeitnehmerInnen können die Hilfen der nationalen Regierungen in Anspruch nehmen. Der Fonds trägt jedoch nicht die Kosten für die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen, ihre Modernisierung oder Umstrukturierung. Ende 2006 ist der EGF auf Vorschlag der Europäischen Kommission vom Europäischen Parlament und vom Rat eingerichtet worden. Im Juni 2009 wurden die EGF-Bestimmungen angepasst, die Rolle des Fonds als Instrument für frühzeitiges Eingreifen wurde gestärkt.

Der EGF ist aktuell Teil der EU-Maßnahmen zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Seit Aufnahme der Tätigkeit des EGF im Jänner 2007 gingen EU-weit 77 Anträge über insgesamt ca. 353 Mio EUR zur Unterstützung von etwa 75 000 Arbeitskräften ein.

Die Entscheidung des EP-Haushaltsausschusses wurde dem Rat zugestellt, der hierüber nunmehr abschließend beschließen muss.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20111107IPR30753+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Zum weiteren Verfahren:

http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=200839

Informationen zum Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=326&langId=de>

Europäische Kommission fordert 214 Mio EUR GAP-Rückzahlungen von 14 Mitgliedstaaten

4

Am 14. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission von 14 Mitgliedstaaten – namentlich Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Italien, Zypern, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Finnland, Schweden und Großbritannien - im Rahmen des GAP-Konformitäts- und Rechnungsabschlussverfahrens insgesamt 214 Mio EUR an EU-Leistungen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zurückgefordert. In der GAP-Berichtigungsliste steht Österreich, von dem die Europäische Kommission wegen Überschreitung von finanziellen Obergrenzen im Haushaltsjahr 2006 GAP-Gelder in der Höhe von 1,3 Mio EUR zurückfordert, auf Platz 10: Die meisten Rückzahlungen entfallen auf Italien mit 78,6 Mio EUR, auf Schweden mit 76,6 Mio EUR und auf Dänemark mit 22,2 Mio EUR.

Die Kommission hatte zuvor im Rahmen des GAP-Konformitäts- und Rechnungsabschlussverfahrens die Nichteinhaltung der EU-Agrarvorschriften bzw. unzureichende Kontrollverfahren festgestellt. Das Prüfungsverfahren dient als Instrument der Ausgabenkontrolle im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik: EU-Mitgliedstaaten erhalten aus dem EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) EU-Mittel zugestellt, die sie größtenteils selbst verwalten und kontrollieren müssen. Werden die Mittel vorschriftswidrig und nicht nach den Gemeinschaftsvorschriften verwendet, können diese von der Kommission für den EU-Haushalt wieder eingezogen werden: Die Kommission erlässt jedes Jahr eine Entscheidung über den Rechnungsabschluss, mit der sie die Jahresabschlüsse der Zahlstellen auf der Grundlage der Prüfungsbescheinigungen und Berichte der bescheinigenden Stellen genehmigt, jedoch mit dem Vorbehalt, dass sie Ausgaben zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückfordern kann, wenn sich herausstellt,

dass diese nicht in Übereinstimmung mit EU-Vorschriften getätigt wurden (dies geschieht im Rahmen des Konformitätsabschlusses). Nach Erhalt des Konformitätsbeschlusses hat der Mitgliedstaat eine Frist von 30 Arbeitstagen, um bei der so genannten Schlichtungsstelle die Schlichtung in der Angelegenheit zu beantragen. Diese muss versuchen, die Standpunkte der Kommission und des Mitgliedstaats innerhalb von vier Monaten einander anzunähern.

Während von einem kleinen Land wie Zypern (4. Platz) mit einer Fläche von 9.251 km² 10,7 Mio EUR GAP-Gelder aus dem Sektor Flächenbeihilfe wiedereingezogen werden sollen, ist Österreich mit 83.879 km² und 1,3 Mio EUR in absoluten Zahlen gesehen, auf Platz 10 der Berichtigungsliste. Deutschland werden drei Berichtigungsgründe mit knapp 2,5 Mio EUR (7. Platz) vorgeschlagen.

Insgesamt werden von den 14 Mitgliedstaaten vorwiegend Gelder aus den Sektoren Flächenbeihilfe (125,8 Mio EUR), Milcherzeugnisse (70,9 Mio EUR) und Entwicklung des ländlichen Raumes (knapp 9,5 Mio EUR) zurückgefordert.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1191&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Wie funktioniert das GAP-Prüfungsverfahren:

http://ec.europa.eu/agriculture/fin/clearance/factsheet_de.pdf

„Connecting Europe“: 50 Mrd EUR für Europas Verkehrs-, Energie- und Datennetze bis 2020

Die Europäische Kommission (EK) hat mit 19. Oktober 2011 einen Plan vorgelegt, der Investitionen in Höhe von 50 Mrd EUR in die Verkehrs-, Energie- und digitalen Netze Europas vorsieht. Ziel ist es, die Lücken in den europäischen Verkehrs-, Energie- und Datennetzen zu schließen, besonderes Gewicht erhält dabei die Förderung von sauberen Verkehrsträgern, von Hochgeschwindigkeits-Breitbandverbindungen und der Nutzung erneuerbarer Energien. Mit innovativen Finanzinstrumenten, wie Garantien und Projektanleihen, soll eine größtmögliche Hebelwirkung der bereitgestellten EU-Mittel erzielt werden. Hierfür will die EK eng mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) zusammenarbeiten.

„Connecting Europe“ – aus Gründen der Effizienz und Einfachheit schlägt die EK erstmals ein gemeinsames Finanzinstrument für alle drei Infrastrukturbereiche vor:

- **Verkehr:** 31,7 Mrd EUR sind für Investitionen in die Modernisierung der europäischen Verkehrsinfrastruktur, die Schaffung fehlender Verkehrsverbindungen und die Beseitigung von Engpässen vorgesehen, davon sollen 10 Mrd EUR in Verkehrsprojekte in die sog. Kohäsionsländer fließen und 21,7 Mrd. EUR für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in allen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen. Insbesondere die Ost-West-Achsen und der grenzüberschreitende Waren- und Personenverkehr in der EU sollen verbessert werden. Die EK schätzt, dass bis 2020 500 Mrd EUR gebraucht würden, um ein echtes europäisches Verkehrsnetz aufzubauen; allein 250 Mrd EUR wären für die Beseitigung von Engpässen und die Ergänzung fehlender Verbindungen im Kernnetz notwendig.
- **Energie:** Als Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele der EU bis 2020 sollen 9,1 Mrd EUR in die transeuropäische Energieinfrastruktur fließen. Darüber hinaus sollen mit Hilfe der Fazilität Finanzierungslücken geschlossen und Engpässe in den Netzen beseitigt werden. Ziel ist es, den Energiebinnenmarkt besser

zu vernetzen, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und den kosteneffizienteren Transport erneuerbarer Energien durch die EU zu ermöglichen. Das Geld aus der „Connecting Europe“-Fazilität soll als Hebel dienen, mit dem weitere private und öffentliche Finanzierungsquellen erschlossen werden.

- **Datennetze:** Knapp 9,2 Mrd EUR sollen in die Förderung von Investitionen in schnelle und sehr schnelle Breitbandnetze und für europaweite digitale Dienste fließen. Nach vorsichtigen Schätzungen könnten mit den von der EU für die Netzinfrastruktur bereitgestellten Finanzmitteln Investitionen von über 50 Mrd EUR ermöglicht werden. Es wird angestrebt, bis 2020 eine flächendeckende Breitbandversorgung mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s bzw. 100 Mbit/s zu erreichen. Die Finanzhilfen sollen zum Aufbau von Infrastrukturen beitragen, die für die Einführung von elektronischen Personalausweisen (e-ID), die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge (eProcurement), elektronische Patientenakten, Europeana, eJustice und eine elektronische Zollabwicklung benötigt werden.

Im Rahmen der Verhandlungen über den nächsten EU-Mehrjahresfinanzrahmen 2014-2020 werden nun Europäisches Parlament und Rat über den Vorschlag beraten.

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1200&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

vgl. auch Infosheet Nr. 20 vom 19. Oktober 2011 aus dem Verbindungsbüro Brüssel:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_veranstaltungen/infosheet/infosheet-4.htm

GVO-Ticker: EU-Vorschriften laut unabhängigen Bewertungsberichten auf dem richtigen Weg

6

Zwei unabhängige Berichte zur Bewertung der Vorschriften der Europäischen Union über genetisch veränderte Organismen (GVO), die die Europäische Kommission am 28. Oktober 2011 veröffentlicht hat, kommen zu dem Ergebnis, dass die Zielsetzungen der EU-Vorschriften eine breite Unterstützung erfahren. Die unabhängigen ExpertInnen urteilen, dass die jüngsten Rechtsetzungsinitiativen der Kommission in die richtige Richtung gehen. Sie stellen außerdem fest, dass bestimmte Anpassungen erforderlich sind, wenn die Ziele der GVO-Vorschriften für den Schutz der Gesundheit und der Umwelt sowie die Schaffung eines Binnenmarktes erreicht werden sollen und sichergestellt werden soll, dass die Vorschriften ordnungsgemäß angewendet werden.

Der erste Bericht befasst sich mit genetisch veränderten Lebens- und Futtermitteln, der zweite mit dem Anbau von GVO zu sonstigen Zwecken. Die Kommission hatte die Studien in Auftrag gegeben, um Fakten und Meinungen der betroffenen Kreise und Behörden zusammenzufassen, die Wirksamkeit der Rechtssetzungsverfahren zu erörtern und Möglichkeiten zur Systemverbesserung aufzuzeigen. Neben einer generell starken Unterstützung der Ziele der geltenden Vorschriften wurde in den Berichten festgestellt, dass das Zulassungssystem wirksamer werden und den Mitgliedstaaten im Bereich des Anbaus mehr Flexibilität zukommen soll.

Laut den Berichten gibt es noch eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten: Beispielsweise könnte das Zulassungssystem wirksamer sein; nach Einschätzung der ExpertInnen würde mehr Flexibilität dem Anbau von GVO und eine weitere Harmonisierung dem Verfahren zur Risikobewertung zugute kommen. Die Europäische Kommission urteilt, dass es in bestimmten Punkten ausreiche, geringfügige Anpassungen vorzunehmen, ohne dass das gesamte System geändert werden müsste.

In den Bewertungsberichten wird weiters bestätigt, dass viele der Maßnahmen, die die Europäische Kommission in den letzten Monaten eingeleitet hat, in die richtige Richtung gehen: Dazu zählt zB das von der Kommission im Juli 2010 verabschiedete Paket über den Anbau von GVO, das dem Bedürfnis nach mehr Flexibilität beim Anbau von GVO entspricht. Das Paket umfasst eine Empfehlung zur Koexistenz von genetisch veränderten und genetisch nicht veränderten Pflanzen. Es räumt den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Berücksichtigung ihrer lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten in ihren einschlägigen Vorschriften ein. Als wichtigste Initiative wird der Vorschlag

der Kommission bewertet, der den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet einzuschränken oder zu verbieten; er wird derzeit in Rat und Parlament erörtert.

Darüber hinaus hat die Kommission nach Einschätzung der ExpertInnen bei der Lösung des technischen Problems der geringfügigen Spuren nicht zugelassener GVO in importierten Futtermitteln Fortschritte gemacht. Eine Harmonisierungsverordnung über geringfügige Spuren in importierten Futtermitteln trat im Juli 2011 in Kraft.

Im April 2011 hat die Kommission einen Bericht über die sozioökonomischen Auswirkungen des Anbaus von GVO auf der Grundlage der Beiträge der Mitgliedstaaten gemäß den Schlussfolgerungen des Rates „Umwelt“ von 2008 veröffentlicht. Im Anschluss daran leitete die Kommission am 18. Oktober 2011 einen Prozess zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Sammlung und gemeinsamen Nutzung von Informationen ein.

Außerdem überarbeitet die Kommission derzeit die Leitlinien für die Bewertung der Umweltrisiken, um sie ausführlicher und genauer zu gestalten; die Leitlinien werden bereits mit den Mitgliedstaaten und den betroffenen Kreisen erörtert. Der endgültige Text wird rechtsverbindlich sein und muss von den Mitgliedstaaten gebilligt werden. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zur besseren Anwendung der strengen Anforderungen an die Bewertung der Umweltrisiken im Zusammenhang mit den Vorschriften über GVO.

Weiterführende Informationen:

Direktlinks zu den externen Bewertungsberichten (nur auf Englisch verfügbar): Bericht zu genetisch veränderten Lebens- und Futtermitteln –

http://ec.europa.eu/food/food/biotechnology/evaluation/docs/evaluation_gm_report_en.pdf

und Bericht zum Anbau von GVO zu sonstigen Zwecken –
http://ec.europa.eu/food/food/biotechnology/evaluation/docs/gmo_cultivation_report_en.pdf

Aktueller Stand des Mitentscheidungsverfahrens zum Verbot des GVO-Anbaus:

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=5865512>

Presseaussendung der Europäischen Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1285&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Bienensterben: Europäisches Parlament fordert EU-weite Maßnahmen

Im Rahmen einer am 15. November 2011 verabschiedeten Resolution des Europäischen Parlaments fordern die 736 EP-Mandatare die EU dazu auf, die Investitionen in die Forschung über neue Arzneimitteln zu verstärken und die Bemühungen zu koordinieren, um die Bienen, die sich zu einer vom Aussterben bedrohten Art entwickeln, zu schützen. Die Parlamentsmitglieder zeigten sich besorgt, dass ein anwachsendes Bienensterben schwerwiegende Auswirkungen auf Europas Lebensmittelproduktion und die Umweltstabilität haben könnte, da die meisten Pflanzen von Bienen bestäubt werden: Geschätzte 84 % der Pflanzenarten und 76 % der Lebensmittelproduktion in Europa sind von der Bestäubung durch Bienen abhängig. Zudem dient der Imkereisektor mehr als 600 000 BürgerInnen der Europäischen Union als Haupt- oder Nebeneinkommensquelle.

In ihrer nicht-legislativen Resolution fordern die EU-Abgeordneten die Einrichtung nationaler Kontrollsysteme und harmonisierte Standards für die Datensammlung auf EU-Ebene, die präziser über aktuelle Gesundheitsprobleme von Bienen informieren und einen besseren Vergleich erlauben. Die EU-Länder sollen ihre Forschung, Präventionsforschung und Kontrollmaßnahmen bündeln und ihre Ergebnisse mit Labors, BienenzüchterInnen, LandwirtInnen und der Industrie teilen, um Überschneidungen zu vermeiden und eine höhere Wirksamkeit zu erzielen.

Laut Resolutionsentwurf sollen die Forschungsförderung auf EU-Ebene ebenso wie die Unterstützung von Diagnose-labors und Feldtests auf nationaler Ebene verstärkt werden. Die Regeln zur Genehmigung und Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln für Honigbienen müssten flexibler gestaltet

werden. Für Pharma-Konzerne sollten Anreize geschaffen werden, um neue Medikamente zu entwickeln, beispielsweise für die Behandlung der parasitären Bienenerkrankung Varroatose. Der übersteigerte Gebrauch von Antibiotika sollte aufgrund deren Auswirkungen auf die Qualität von Bienenprodukten und wachsender Antibiotikaresistenz jedoch vermieden werden.

Nach Einschätzung der EP-Abgeordneten beeinträchtigen Giftstoffe in der Umwelt, beispielsweise Pestizide, die Gesundheit der Bienen. Hier sollten Schulungen für LandwirtInnen zu den Auswirkungen solcher Giftstoffe und zum bienenfreundlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ebenso unterstützt werden wie ähnliche Programme für ImkerInnen und TierärztInnen zur Vorbeugung und Kontrolle von Bienenkrankheiten.

Die Abgeordneten fordern die Kommission weiters auf, objektive Forschungen über die möglichen negativen Auswirkungen von Kulturen mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf die Gesundheit von Honigbienen durchzuführen.

Die Resolution wurde vom EP-Plenum in Strassburg mit 534 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen und 92 Enthaltungen angenommen.

Direktlink zum Entwurf der EP-Resolution:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2011-0359+0+DOC+XML+V0//DE>

EU-Haushalt 2014-2020: Kommission stellt neue Gesundheits- und Verbraucherschutzprogramme vor

Mit 9. November 2011 hat die Europäische Kommission zwei Vorschläge für die neuen Gesundheits- und VerbraucherInnenprogramme für den Zeitraum 2014-2020 vorgelegt. Die beiden Programme zielen darauf ab, ein Europa gesunder, aktiver, informierter und mündiger BürgerInnen, die zum Wirtschaftswachstum beitragen können, zu fördern. Für das Gesundheitsprogramm sollen 446 Mio EUR, für das VerbraucherInnenprogramm 197 Mio EUR bereitgestellt werden. Der Schwerpunkt liegt auf einer begrenzten Anzahl gezielter Maßnahmen, deren Durchführung auf EU-Ebene einen gemeinsamen Mehrwert erbringt.

Das Programm „Gesundheit für Wachstum“ zielt darauf ab, die Arbeit der Mitgliedstaaten zu unterstützen und zu ergänzen. Folgende Gemeinschaftsziele sollen erreicht werden:

- Entwicklung innovativer und nachhaltiger Gesundheitssysteme;
- mehr Zugang zu besserer und sichererer Gesundheitsversorgung der BürgerInnen;
- Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten;

- Schutz der BürgerInnen vor grenzübergreifenden Gesundheitsbedrohungen.

Das VerbraucherInnenprogramm soll in den nächsten Jahren die EU-VerbraucherInnenschutzpolitik unterstützen. Es will die KonsumentInnen in den Mittelpunkt des Binnenmarkts stellen und dazu befähigen, sich aktiv am Binnenmarkt zu beteiligen und ihn zu nutzen. Hierfür schlägt die Kommission insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- Konsolidierung und Steigerung der Produktsicherheit durch wirksame Marktüberwachung in der gesamten EU;
- Verbesserung der VerbraucherInnenbildung, der VerbraucherInneninformation und des Wissensstands der VerbraucherInnen über ihre Rechte;
- Konsolidierung der VerbraucherInnenrechte insbesondere durch Regulierungsmaßnahmen und Verbesserung des Zugangs zu Rechtsschutzzinstrumenten, darunter auch alternativen Streitbeilegungsverfahren;
- Unterstützung der grenzübergreifenden Durchsetzung von VerbraucherInnenrechten.

Die beiden neuen EU-Programme schließen an die laufenden Gesundheits- und VerbraucherInnenprogramme

(2007-2013) an, die den Mitgliedstaaten nutzbringende Möglichkeiten für die Investition in den Gesundheits- und KonsumentInnenschutz bieten. Die neuen Gesundheits- und VerbraucherInnenprogramme sind Teil der finanziellen Prioritäten im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für den Zeitraum für 2014-2020, über den aktuell in Brüssel parallel verhandelt wird.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission werden nunmehr im Europäischen Parlament und im Ministerrat erörtert; sie sollen bis Ende 2013 angenommen werden, damit beide Programme 2014 anlaufen können.

Weiterführende Informationen:

Presseausendung der Europäischen Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1317&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 vgl. Extrablatt Nr. 64 (Juli 2011) –

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_64.pdf

Europäisches Parlament stimmt neuer Finanzmarkt-Verordnung zu

Am 15. November 2011 stimmte das Europäische Parlament über einen Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Einschränkung von Leerverkäufen und zum Handel mit so genannten Credit Default Swaps (CDS) ab. Bei Credit Default Swaps (CDS) handelt es sich um ein Finanzprodukt, mit dem sich AnlegerInnen gegen Kreditausfall versichern können.

Der „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps“ war von der Europäischen Kommission zuvor im September 2010 vorgelegt worden. Der Verordnung wird besondere Bedeutung für die Bewältigung der aktuellen Finanzkrise beigemessen.

Leerverkäufe und CDS-Handel werden für den Anstieg der Volatilität auf den Finanzmärkten verantwortlich gemacht. Nach Einschätzung von EP-ExpertInnen soll der Handel mit CDS überdies zu einer Verschärfung der Griechenland-Krise beigetragen haben. Die Regelungen schreiben ein großes Maß an Transparenz vor und verbieten bestimmte Formen des Handels mit Credit Default Swaps, womit die Spekula-

tion mit dem Zahlungsausfall eines Landes erschwert wird: Das Kaufen von italienischen CDS ist zB künftig nur möglich, wenn der/die KäuferIn schon italienische Staatsanleihen oder Vermögensanteile in einem Bereich, der maßgeblich von der Performance dieser Anleihen abhängt, etwa einer italienischen Bank besitzt.

Einzige Ausnahme: Nationale Behörden sind ermächtigt, das Verbot für maximal 12 Monate aufzuheben, sollte der Staatsschuldenmarkt nicht mehr richtig funktionieren. Es besteht die Möglichkeit auf Erneuerung für weitere 6 Monate. Selbst diese Möglichkeit wird künftig eng begrenzt, da der Text eine beschränkte Anzahl von Indikatoren angibt, die ein Eingreifen der Aufsichtsbehörde rechtfertigen. Zudem soll die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde innerhalb von 24 Stunden eine Stellungnahme zur Zweckmäßigkeit einer Aufhebung des Verbots auf ihrer Webseite veröffentlichen. Eine negative Stellungnahme der ESMA hätte politisches Gewicht.

Die vorgeschlagene Rechtsverordnung schreibt nun vor, dass HändlerInnen die Aktien finden und die „berechtigte

Erwartung“ haben müssen, dass sie ihnen von Dritten geliehen werden und dass das Geschäft abgewickelt werden kann.

Die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA soll nun Kriterien festlegen, um zu beurteilen, was als „berechtigte Erwartung“ zu gelten hat. Die Befugnisse der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA werden zudem gestärkt: Sie kann von anderen Behörden die Einführung außergewöhnlicher Maßnahmen verlangen, um schwierige Situationen zu meistern, und besonders um Leerverkäufe zu unterbinden. Letzteres ist ein Kompromiss, um dem

Wunsch nationaler Behörden nach Einführung neuer Maßnahmen in außergewöhnlichen Situationen nachzukommen.

Als nächstes muss der Rat der Europäischen Union der neuen Verordnung zustimmen, die dann voraussichtlich im November 2012 in Kraft treten wird.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=5872692>

Europäisches Jahr 2012: Aktives Altern und Generationensolidarität

9

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 14. September 2011 der Themensetzung für das Europäische Jahr 2012 für „Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ zugestimmt. Die Ausweitung des Themenjahres auf den Bereich Generationensolidarität geht auf eine Initiative des Europäischen Parlaments zurück. Die Europäische Kommission hatte zuvor am 6. September 2010 vorgeschlagen, dass das Jahr 2012 zum „Europäischen Jahr für aktives Altern“ ausgerufen werden soll.

Das nächste Europäische Themenjahr soll 2012 zur Debatte über „Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ beitragen und so Impulse zur Schaffung besserer Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen für die zunehmende Zahl älterer Menschen in Europa bieten. Aktives Altern bedeutet auch, dass man älteren Menschen mehr Möglichkeiten bietet, weiterzuarbeiten, länger gesund zu bleiben und auf andere Weise (zum Beispiel durch ehrenamtliche Arbeit) weiterhin einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Dies soll durch eine breite Palette von Politikmaßnahmen auf allen Regierungsebenen gefördert werden. Zwar hat die EU in Bereichen wie Beschäftigung, Sozialschutz und soziale Eingliederung, Gesundheit, Informationsgesellschaft und Verkehr begrenzte Kompetenzen, eine wichtige Rolle kommt hier jedoch den nationalen, regionalen und kommunalen Regierungsebenen sowie der Zivilgesellschaft und den Sozialpartnern zu.

Hintergrund des Kommissionsvorschlages für das Europäische Themenjahr 2012 ist, dass sich die europäische Politik mit einem Prozess steter demografischer Alterung auseinandersetzen muss und die Auswirkungen auf die öffentlichen Dienstleistungen und Finanzen zur Debatte stehen: So wird erwartet, dass in Europa die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ab 2012 zurückgehen wird, während die Zahl der über 60-jährigen Frauen und Männer pro Jahr

um etwa zwei Millionen steigen wird. Der stärkste demographische Druck wird für den Zeitraum zwischen 2015 und 2035 prognostiziert, wenn die so genannten geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand eintreten werden. Die öffentliche Hand stellt diese Prognose insbesondere mit Blick auf die nachhaltige Finanzierung des Gesundheitswesens und der Renten vor große Herausforderungen: Einerseits wird befürchtet, dass die Solidarität zwischen den Generationen darunter leiden könnte, andererseits vernachlässigt eine derartige Betrachtungsweise den erheblichen tatsächlichen und potenziellen Beitrag, den insbesondere die Generation der geburtenstarken Jahrgänge für die Gesellschaft leisten könnte.

Das Europäische Jahr 2012 für aktives Altern und Generationensolidarität soll nun einen Rahmen für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und für das Erkennen und Bekanntmachen bewährter Praktiken bieten; es will vor allem PolitikerInnen und Akteure auf allen Ebenen der Gesellschaft zur Förderung aktiven Alterns anregen.

Weiterführende Informationen:

Aktives Altern:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7005&langId=de>

Europäisches Jahr für aktives Altern 2012:

<http://ec.europa.eu/social/ey2012main.jsp?catId=971&langId=de>

Beschluss des Rates und des Europäischen Parlamentes vom 14. September 2011:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32011D0940:DE:NOT>

Informationsveranstaltung zu COMENIUS-Projekten

Die Generaldirektion für Bildung und Kultur der Europäischen Kommission (EK) veranstaltete am 28. Oktober 2011 in Brüssel einen Informationstag zum EU-Programm „Lebenslanges Lernen“ (LLP Infoday) mit 750 TeilnehmerInnen aus ganz Europa und stellte die geförderten EU-Projekte im Bildungsbereich, u.a. das Erasmus-, Leonardo da Vinci- oder Comenius-Programm, vor. Ziel der Veranstaltung war es, praktische Informationen zur Antragsstellung und zu den Prioritäten 2012 zu vermitteln.

10 Das Comenius-Programm der EU fördert die europäische Zusammenarbeit und Integration in Schulen und Kindergärten u.a. durch Auslandsaufenthalte, Schulpartnerschaften, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonal innerhalb der EU, Sprachförderung und Kooperationsprojekte.

Am Rande des Kommissions-Informationstages organisierte die Regionalvertretung der West Midlands, Großbritannien, am 27. Oktober 2011 eine Informationsveranstaltung zu COMENIUS-Projekten in Großbritannien, an der VertreterInnen der folgenden Regionen teilnahmen, die wie folgt an Schulpartnerschaften und Kooperationsprojekten interessiert sind:

- Provinz Liège, Belgien: Interesse an Schulpartnerschaften mit Salzburger Schulen;
- Region Charleroi, Belgien: Interesse an Programmkoordination mit bilingualen Grundschulen in Salzburg;
- Bildungsressort der Stadt Linköping, Schweden;
- Region Stavanger, Norwegen;
- Region Baden-Württemberg, Deutschland;

Im Rahmen der Veranstaltung wurden britische Projekte und Comenius-unterstützte Kursangebote für ausländische Lehrkräfte (insbes. SprachlehrerInnen) vorgestellt, hierzu zählen:

- die Lancierung schulbezogener Projekte im Rahmen des COMENIUS-Programms,
- die Verbesserung der multinationalen Zusammenarbeit von Lehrkräften, SchuldirektorInnen und LeiterInnen von Schulbehörden,
- Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen aus dem Bildungssektor innerhalb Europas,
- sowie die Schaffung von Verbindungen vom Schulsystem zur Industrie – Lehrkräfte erhalten in diesem

Rahmen die Möglichkeit, vorübergehend in einem Unternehmen zu arbeiten; sie sollen so zu einer praxisbezogenen Vorbereitung ihrer SchülerInnen auf die Arbeitswelt ermutigt werden.

Die Projekte zielen ganz allgemein auf die Förderung der internationalen Dimension der Schulausbildung ab, sprechen aber auch Jugendliche an, die aus dem Schulsystem herauszufallen drohen (durch spezifische Mentoring-Programme).

Für nähere Informationen oder Kontaktmöglichkeiten können Sie das Protokoll zur Veranstaltung im Verbindungsbüro per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at anfordern. Im Beleg bitte erwähnen: „Protokoll GZ B-XXXVI/69“.

Für weitere Informationen zum LLP Infoday 2012 der Kommission am 28.10.2011 fordern Sie bitte das „Protokoll GZ B-XXVI/70“ an. In den Workshops wurden vor allem die bildungspolitischen Zielsetzungen der EU 2020-Strategie (u.a. Senkung der Anzahl der SchulabbrecherInnen, Erhöhung der Quote der AkademikerInnen, Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit) angesprochen, die als Oberziele bei der Projektgestaltung jedenfalls beachtet werden müssen und für die Erfolgsaussichten einer Einreichung wesentlich sind.

- Präsentationen zum LLP Infoday 2012 zum Download: http://eacea.ec.europa.eu/llp/events/infodays_2012/infoday_llp_2012_en.php
- Das Weiterbildungsprogramm im Sinne eines „Lebenslangen Lernens“ für Lehrkräfte von Merganser findet sich sowohl im Online-Katalog von COMENIUS als auch auf der Website von Merganser. <http://ec.europa.eu/education/trainingdatabase/search.cfm>
- Die Bewerbung hat über die nationale Agentur zu erfolgen (OeAD, Österreichischer Austauschdienst GmbH, Nationalagentur Lebenslanges Lernen. Die Anmeldefristen sind strikt einzuhalten; die nächste endet am 16. Jänner 2012. [http://www.oead.at/index.php?id=279&tx_ttnews\[tt_news\]=953&no_cache=1](http://www.oead.at/index.php?id=279&tx_ttnews[tt_news]=953&no_cache=1).



Landesschulrat-Delegation absolviert Bildungsfahrt nach Brüssel

Von 3. bis 5. November 2011 haben 18 hochrangige TeilnehmerInnen im Rahmen einer Brüssel-Bildungsfahrt unter der Leitung von Landesschulratspräsident Herbert Gimpl ein reichhaltiges Fachprogramm in der EU-Hauptstadt absolviert. Besuchsstationen waren das Europäische Parlament, wo die Gruppe Einblick in die Arbeit der österreichischen Abgeordneten erhielt und den hausinternen wissenschaft-

lichen Dienst des Europäischen Parlaments STOA kennenlernen konnte. Weitere Stationen waren die British International School Brussels, das European Schoolnet Office und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union. Das hochkarätige Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro Brüssel zusammengestellt.

Fachrichtung Design der HTL-Hallein besucht EU-Hauptstadt

11

Nachdem im Oktober bereits eine Gruppe der Fachrichtung Innenraumgestaltung und Möbelbau der HTL Hallein auf EU-Visite in Brüssel gewesen war, haben von 7. bis 11. November 2011 nunmehr 22 SchülerInnen der Fachrichtung Design unter der Leitung von Christian Burtscher und Klassenvorstand Johann Gutschi die EU-Institutionen in Brüssel besucht. Auf dem Brüssel-Programm der 5-tägigen EU-Exkursion standen Besuche im Europäischen Parlament, im Rat der Europäischen Union, in der Europäischen Kommis-

sion, beim Europäischen Bürgerbeauftragten, im Ausschuss der Regionen, in der Ständigen Vertretung Österreichs und im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union. Abschließend machten die HTL-Schüler einen Abstecher nach Luxemburg, wo sie am Europäischen Gerichtshof Gelegenheit erhielten, mit den MitarbeiterInnen des Kabinetts der österreichischen EuGH-Richterin Maria Berger zu diskutieren. Das EU-Fachprogramm für die SchülerInnen hat das Verbindungsbüro Brüssel organisiert.

Chinesische EU-ExpertInnen an der Universität Salzburg besuchen Brüssel

Von 14. bis 15. November 2011 haben 19 chinesische StudentInnen an der Universität Salzburg unter der Leitung von Stefan Huber die EU-Hauptstadt Brüssel besucht. Die StudentInnen deren Heimatuniversitäten in Schanghai und Peking liegen, besuchten das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und den Europäischen Wirt-

schafts- und Sozialausschuss. Weitere Stationen waren die Ständige Vertretung Österreichs zur Europäischen Union und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union. Das EU-Fachprogramm hat das Verbindungsbüro Brüssel zusammengestellt.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

EACEA/23/11 – Unterstützung für die Fernsehstrahlung europäischer audiovisueller Werke

Ziele und Beschreibung:

Zu den Zielen des Programms gehört die Förderung der transnationalen Verbreitung europäischer audiovisueller Werke, die von unabhängigen Produktionsgesellschaften hergestellt werden, durch Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Sendeanstalten einerseits und unabhängigen Produktions- und Vertriebsfirmen andererseits.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Unternehmen, die mit ihren Tätigkeiten zur Verwirklichung der oben genannten Ziele beitragen, insbesondere an unabhängige Produktionsgesellschaften des audiovisuellen Sektors. Die AntragstellerInnen müssen in einem der folgenden Länder ansässig sein:

- 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- EWR-Länder, Schweiz und Kroatien.

Förderfähige Maßnahmen:

Das angebotene audiovisuelle Werk muss eine unabhängige europäische Fernsehproduktion (Spielfilm, Trickfilm oder kreativer Dokumentarfilm) sein und unter Mitwirkung von mindestens drei Fernsehsendern aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder aus den am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Ländern entstanden sein. Der Antrag muss spätestens am ersten Drehtag abgeschickt werden. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 30 bzw. 42 (für Serien) Monate.

Fördermittel:

Insgesamt stehen 10,8 Mio EUR zur Verfügung. Die Finanzhilfe wird in Form eines Zuschusses gewährt. Der Höchstbetrag der gewährten Finanzhilfe liegt bei 500 000 EUR pro Werk für Spiel- und Animations- und bei 300 000 EUR pro Werk für Dokumentarfilme. Die Finanzhilfe kann keinesfalls 12,5 % der vom Produzenten vorgelegten anrechenbaren Kosten für einen Spiel- oder Animations- bzw. 20 % der anrechenbaren Kosten für einen Dokumentarfilm übersteigen.

Einreichfristen:

- 16. Dezember 2011 bzw.
- 11. Juni 2012

Antragstellung:

Die Anträge müssen unter Einhaltung der in den Leitlinien genannten Bedingungen auf den vorgesehenen Formularen gestellt werden. Berücksichtigt werden ausschließlich Anträge, die auf dem offiziellen Antragsformular gestellt werden, vom/von der bevollmächtigten VertreterIn der antragstellenden Organisation unterzeichnet worden sind und alle im vollständigen Text der Aufforderung vorgesehenen Informationen und Anhänge enthalten.

Die Anträge müssen bei der Exekutivagentur (EACEA) unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
(EACEA) — MEDIA
Constantin DASKALAKIS
BOUR 3/30
Avenue du Bourget/Bougetlaan 1
1140 Brüssel
Belgien

WICHTIGER HINWEIS: Per Fax oder E-Mail eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/producer/tv/detail/index_en.htm

EACEA/24/11 – MEDIA 2007/ Entwicklung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung i2i Audiovisual

Ziele und Beschreibung:

Ziel der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007). Zu den Maßnahmen dieses Förderprogramms zählt u.a. die Entwicklung von Produktionsvorhaben. Die Förderung zielt darauf ab, europäischen Produktionsunternehmen den Zugang zu Finanzierungen durch Kredit und Finanzinstitute zu erleichtern, indem ein Teil der Kosten für nachfolgende Posten kofinanziert wird:

- Versicherung audiovisueller Produktionen: Modul 1 – Beteiligung am Posten „Versicherungen“ eines Produktionsbudgets;
- Fertigstellungsgarantie für die Produktion eines audiovisuellen Werkes: Modul 2 – Beteiligung am Posten „Fertigungsgarantie“ eines Produktionsbudgets;

- Kreditfinanzierung der Produktion eines audiovisuellen Werkes: Modul 3 – Beteiligung am Posten „Finanzkosten“ eines Produktionsbudgets.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Unternehmen (aus EU, EWR, Schweiz oder Kroatien), deren Geschäftstätigkeiten zur Realisierung der oben genannten Ziele beitragen, insbesondere angesprochen werden unabhängige Produktionsunternehmen des audiovisuellen Sektors.

Förderfähige Projekte:

Förderfähig sind folgende vorgeschlagene audiovisuelle Werke:

- Es muss sich um eine Fiktion, Animation oder einen kreativen Dokumentarfilm handeln, die/der mehrheitlich von Unternehmen produziert wird, die in einem der am MEDIA-Programm teilnehmenden Länder niedergelassen sind.
- An der Produktion muss eine erhebliche Anzahl von Fachleuten mitwirken, die Staatsangehörige der am MEDIA-Programm teilnehmenden Länder oder in diesen wohnhaft sind.

Die Projekte müssen zwischen dem 1. Juli 2011 und dem 6. Juni 2012 beginnen.

Fördermittel:

3 Mio EUR

Einreichfristen:

6. Jänner 2012 und 6. Juni 2012

Antragstellung:

Die Antragsunterlagen müssen in Papierform an die Verwaltungsagentur (EACEA) unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars geschickt werden:

Exekutivagentur, Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

EACEA/24/11

z. Hd. Herrn Constantin DASKALAKIS

BOUR 3/30

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1

1140 Brüssel

Belgien

Weiterführende Informationen:

Leitlinien und Antragsformulare:

<http://ec.europa.eu/media>

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:321:0008:0010:DE:PDF>

EACEA/30/11 – MEDIA 2007 – Förderung des transnationalen Vertriebs europäischer Filme – System der „selektiven“ Förderung 2012

Ziele und Beschreibung:

Ziel des Systems der „selektiven“ Förderung ist es, den größeren transnationalen Vertrieb neuer nicht-nationaler europäischer Filme zu stärken und zu fördern, indem die Filmverleihfirmen angeregt werden, insbesondere in die Verkaufsförderung und den angemessenen Vertrieb von nicht-nationalen europäischen Filmen zu investieren. Das System zielt ferner darauf ab, Verbindungen zwischen dem Produktions- und Vertriebssektor zu fördern, um so die Wettbewerbssituation nicht-nationaler europäischer Filme zu verbessern.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Unternehmen, deren Tätigkeit dazu beiträgt, die oben genannten Ziele zu erreichen. Die AntragstellerInnen müssen in einem der folgenden Länder ansässig sein:

- den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums
- Schweiz und Kroatien

Förderfähige Projekte:

Förderfähig ist der Kinovertrieb eines nicht-nationalen Spielfilms. Der Film muss mehrheitlich von einem bzw. mehreren ProduzentInnen hergestellt worden sein, die in Ländern ansässig sind, die am MEDIA-Programm teilnehmen, und an der Herstellung muss eine erhebliche Zahl von ExpertInnen aus diesen Ländern teilgenommen haben. Bei dem Film muss es sich um eine neue Arbeit im Bereich der Fiktion, Animation oder Dokumentation mit einer Länge von mehr als 60 Minuten handeln, und er muss aus einem anderen Land als dem Vertriebsland stammen. Filme mit einem Produktionsetat von mehr als 15 Mio EUR sind nicht förderfähig. Das erste Urheberrecht eines förderfähigen Films darf nicht vor 2008 erworben worden sein.

Fördermittel:

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Mittel für das Haushaltsjahr 2012 sind insgesamt Mittel in Höhe von 12,25 Mio EUR verfügbar. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die gewährte finanzielle Unterstützung übersteigt in keinem Fall 50 % der förderfähigen Kosten. Der Höchstzuschlag beträgt 150 000 EUR pro Film und pro Land. Die Agentur behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben.

Einreichfristen:

Die Anträge müssen bis spätestens

- Dezember 2011,
 - 30. März 2012 bzw.
 - 29. Juni 2012
- eingereicht werden.

Antragstellung:

Anträge über das E-Formular müssen online am entsprechenden Stichtag vor 12.00 Uhr MEZ/MESZ (Ortzeit Brüssel) eingereicht werden.

Es müssen die offiziellen Antragsformulare verwendet werden; diese müssen von der Person unterzeichnet sein, die bevollmächtigt ist, im Namen der Antrag stellenden Einrichtung rechtsverbindliche Verpflichtungen einzugehen.

Auf dem Antragspaket, das alle Antragsformulare und Anhänge enthält, muss – wie in den Leitlinien beschrieben – deutlich lesbar angegeben sein:

MEDIA 2007 – Distribution EACEA/30/11 – Selective cinema

Das Paket muss am entsprechenden Stichtag an folgende Anschrift gesendet werden:

Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)
Constantin DASKALAKIS
BOUR 3/66
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Brüssel
Belgien

WICHTIGER HINWEIS: Per Fax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/distribution/schemes/select/index_en.htm

EACEA/35/11 – MEDIA 2007/ Öffentlichkeitsarbeit/Marktzugang

Ziele und Beschreibung:

Zu den Zielen dieses Förderprogramms zählen u.a. die Erleichterung und Förderung der Verbreitung von europäischen audiovisuellen und kinematografischen Werken sowie der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von kommerziellen Veranstaltungen, Fachmärkten und Audiovisions-Festivals europa- und weltweit; sowie die Ermutigung der europäischen AkteurInnen zur Vernetzung durch Unterstützung gemeinsamer Aktionen auf dem europäischen und internationalen Markt.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Einrichtungen, die

- in einem der Mitgliedstaaten der EU und
- der am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen), in der Schweiz und Kroatien eingetragen sind

- und die von Staatsangehörigen dieser Länder kontrolliert werden.

Förderfähige Projekte:

Förderfähig sind Aktivitäten mit folgenden Zielen:

- Verbesserung der Verbreitung europäischer audiovisueller Werke durch die Sicherstellung eines Zugangs zu europäischen und internationalen Fachmärkten für den europäischen audiovisuellen Sektor;
- Unterstützung gemeinsamer Aktionen nationaler Einrichtungen zur Förderung von Filmen und audiovisuellen Programmen;
- Förderung der Schaffung einer Wirtschaftspartnerschaft zwischen Ländern und Fachkräften innerhalb und außerhalb des MEDIA-Programms und Beitrag zur Verbesserung der beiderseitigen Kenntnis und des gegenseitigen Verständnisses.

Fördermittel:

2 Mio EUR

Einreichfrist:

22. Dezember 2011

Antragstellung:

Die Antragsunterlagen müssen in Papierform mit den vorgesehenen Formularen an die Verwaltungsagentur (EACEA) geschickt werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

Unit Programme MEDIA – P8

Call for proposals EACEA/35/11 Promotion/Access to markets

Herrn Constantin DASKALAKIS

BOUR 3/30

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1

1049 Brüssel

Belgien

Weiterführende Informationen:

Die Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare können auf der folgenden Webseite abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/promotion/market/forms/index_en.htm

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:322:0011:0013:DE:PDF>

EACEA/36/11 – MEDIA 2007/ Öffentlichkeitsarbeit/Marktzugang

Ziele und Beschreibung:

Zu den Zielen dieses Förderprogramms zählen u.a. einerseits die Erleichterung und Förderung der Verbreitung von europäischen audiovisuellen und kinematografischen Werken sowie der Öffentlichkeitsarbeit und andererseits die Ermutigung der europäischen Akteure zur Vernetzung durch Unterstützung gemeinsamer Aktionen auf dem europäischen und internationalen Markt durch öffentliche oder private nationale Einrichtungen für Öffentlichkeitsarbeit.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Einrichtungen,

- die in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und
- der am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen), in der Schweiz und Kroatien eingetragen sind und
- die von Staatsangehörigen dieser Länder kontrolliert werden.

Förderfähige Projekte:

Förderfähig sind Aktivitäten mit folgenden Zielen:

- Verbesserung der Verbreitung europäischer audiovisueller Werke durch die Sicherstellung eines Zugangs zu europäischen und internationalen Fachmärkten für den europäischen audiovisuellen Sektor;
- Unterstützung gemeinsamer Aktionen nationaler Einrichtungen zur Förderung von Filmen und audiovisuellen Programmen;
- Förderung der Schaffung einer Wirtschaftspartnerschaft zwischen Ländern und Fachkräften innerhalb und außerhalb des MEDIA-Programms und Beitrag zur Verbesserung der beiderseitigen Kenntnis und des gegenseitigen Verständnisses.

Die Aktivitäten dürfen frühestens am 1. Juni 2012 beginnen und müssen spätestens am 31. Dezember 2013 enden.

Fördermittel:

2,5 Mio EUR

Einreichfristen:

- 9. Dezember 2011 bzw.
- 1. Juni 2012

Antragstellung:

Die Antragsunterlagen müssen bis zum 9. Dezember 2011 bzw. 1. Juni 2012 in Papierform and die Verwaltungsagentur (EACEA) geschickt werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) – MEDIA

Constantin DASKALAKIS
BOUR 3/30
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

Leitlinien und Antragsformulare:

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/promo/markt/forms/index_en.htm

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:313:0010:0012:DE:PDF>

ERC-2012-Support-1 – Ausschreibung des Europäischen Forschungsrats (ERC) – Genderstudie „Gender aspects in career structures and career paths“

15

Ziele und Beschreibung:

Der Europäische Forschungsrat (European Research Council – ERC) ist eine von der Europäischen Kommission eingerichtete Institution zur Finanzierung von grundlagenorientierter Forschung. Er wird über das spezifische Programm „Ideen“ des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms umgesetzt. Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat eine Studie zum Thema „Gender aspects in career structures and career paths“ ausgeschrieben. Die Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (CSA) dienen dazu, den ERC und seine Aktivitäten zu evaluieren.

Förderfähige AntragstellerInnen:

WissenschaftlerInnen bzw. private oder öffentliche wissenschaftliche Einrichtungen aus einem der EU Mitgliedstaaten oder einem assoziierten Staat.

Förderfähige Projekte:

Erstellt werden soll eine Studie zu „Gender aspects in career structures and career paths“ bei männlichen und weiblichen ERC Grantees sowie nicht erfolgreichen ERC-BewerberInnen. Ausschreibungen wie diese sollen die Unterstützung bei der Umsetzung des ERC-Arbeitsprogramms sowie bei den Evaluierungs- und Monitoringaktivitäten leisten.

Fördermittel:

150 000 EUR

Einreichfrist:

12. Jänner 2012

Antragstellung:

Alle Anträge müssen elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu

das internetbasierte Electronic Proposal Submission System (EPSS) <http://rp7.ffg.at/epss> zur Verfügung.

Weiterführende Informationen:

Text der Förderausschreibung und Antragsunterlagen
(nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/ideas?callIdentifier=ERC-2012-Support-1>

VP/2011/009 Progress 2011 – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Sozialwissenschaftliche Experimente

Ziele und Beschreibung:

Ziel dieser Ausschreibung ist es, PROGRESS-Länder, die Reformen im Sozialwesen beabsichtigen über sozialwissenschaftliche Experimente finanziell zu unterstützen, damit sie die geplanten politischen Veränderungen und Reformen testen können, ehe sie diese, sofern erfolgreich, in größerem Umfang umsetzen. Auf der Grundlage einer rigorosen Bewertungsmethodik sind die geplanten Reformen in den Mitgliedstaaten, die sich für eine Finanzhilfe entscheiden, in kleinem Maßstab zu erproben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stünde dies häufig mit Überprüfungen der Sozialausgaben als Teil von Sparpaketen in Zusammenhang.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht AntragstellerInnen aus allen am Programm PROGRESS teilnehmenden Ländern offen, einschließlich der EFTA-/EWR-Länder, der Bewerber- und angehenden Bewerberländer. Als AntragstellerInnen kommen Behörden, staatliche oder halbstaatliche Einrichtungen auf zentraler, regionaler oder lokaler Ebene der am Programm PROGRESS teilnehmenden Länder in Frage. Bei den AntragstellerInnen muss es sich um ordnungsgemäß konstituierte und eingetragene Organisationen (juristische Personen) handeln, die in einem der an PROGRESS teilnehmenden Länder niedergelassen sind und die bereits über eine Verwaltungs- und Finanzmanagementstruktur verfügen.

Förderfähige Projekte:

Projekte müssen zur Entwicklung und Erprobung sozial innovativer Konzepte für strategische Prioritäten im Kontext der Strategie Europa 2020 und der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung beitragen. Der Schwerpunkt soll auf eines der nachstehenden Themen gelegt werden:

- soziale Eingliederung schutzbedürftiger Gruppen, wie Roma, MigrantInnen und ihre Familienangehörigen, Obdachlose und Jugendliche,
- Qualität der Kinderbetreuung,
- die Armut in Haushalten von Erwerbslosen,
- die Erwerbstätigenquoten,

- aktives und gesundes Altern,
- Verlängerung der Lebensarbeitszeit,
- Senkung der Sozialschutzausgaben,
- Übergang junger Menschen von der Ausbildung ins Berufsleben.

Fördermittel:

3,5 Mio EUR

Einreichfristen:

15. Dezember 2011

Antragstellung:

Anträge müssen sowohl elektronisch als auch in Papierform übermittelt werden.

Für die elektronische Übermittlung ist das SWIM-Antragsformular zu benutzen.

Für die postalische Übermittlung ist das Antragsformular an folgende Anschrift zu senden:

Europäische Kommission
GD EMPL D/4
Aufforderung zur Einreichung von
Vorschlägen VP/2011/009
1049 Brüssel
Belgien

Weitere wichtige Informationen zur Antragstellung vgl.:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7092&langId=d>

Falls Sie Rückfragen haben – angesichts der großen Zahl von Anfragen bittet die Europäische Kommission darum, Fragen ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten:

EMPL-PROGRESS-VP-2011-009@ec.europa.eu

Im Interesse einer raschen Beantwortung der Anfragen sollten diese möglichst auf Englisch, Französisch oder Deutsch formuliert werden. Originalsprache dieser Aufforderung ist Englisch.

Weiterführende Informationen:

Text der Förderausschreibung und Antragsunterlagen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=331&furtherCalls=yes>

*FP7-REGPOT-2012-2013-1 – Integration
von Forschungseinrichtungen in
Konvergenzregionen und Regionen
in äußerster Randlage in den
Europäischen Forschungsraum (ERA)*

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Förderung und Nutzung des gesamten Forschungspotenzials der erweiterten Union durch Entwicklung bestehender oder entstehender Spitzenleistungen in den Konvergenzregionen und den Regionen in äußerster Randlage der EU. Das Programm fördert die Mobilität von ForscherInnen und die Anschaffung und Entwicklung von Forschungsgeräten und hilft somit diesen Regionen, sich an Forschungstätigkeiten auf Gemeinschaftsebene zu beteiligen. Zudem wird eine qualitative Bewertung von Forschungszentren in den Konvergenzregionen sowie die Verbreitung von Forschungsergebnissen in anderen Ländern unterstützt.

Förderfähige AntragstellerInnen:

ForscherInnen und wissenschaftliche Einrichtungen aus mindestens drei verschiedenen EU-Mitglieds- oder Assoziierten Staaten.

Förderfähige Projekte:

- grenzüberschreitender Austausch von ForschungsmitarbeiterInnen zwischen Einrichtungen in den Konvergenzregionen;
- Unterstützung von Exzellenzzentren bei der Rekrutierung von ForscherInnen aus anderen Mitgliedstaaten;
- Workshop und Konferenzen für einen besseren Wissenstransfer.

Fördermittel:

66,5 Mio EUR (2012), insgesamt 340 Mio. EUR

Einreichfrist:

3. Jänner 2012

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission System“ (EPSS) (<http://rp7.ffg.at/epss>) zur Verfügung

Weiterführende Informationen:

*Text der Förderausschreibung und Antragsunterlagen
(nur auf Englisch verfügbar):*

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/capacities?callIdentifier=FP7-REGPOT-2012-2013-1>

*FP7-COH-2012-Procurers – Kohärente
Entwicklung für Forschungspolitiken*

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen und/oder ihren Agenturen zu fördern. Durch gemeinsame öffentliche Ausschreibungen sollen die Netzwerke neue Standards setzen und die Qualität und Effektivität von öffentlichen Dienstleistungen verbessert werden. Die Europäische Kommission verspricht sich davon insbesondere nachfragegesteuerte innovative Lösungen auf regionaler Ebene. Wichtig ist, um gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen, einen Bezug auf einen gemeinsamen Ansatz des öffentlichen Sektors zu setzen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Antragstellende Organisationen können öffentliche Einrichtungen sein (zB solche, die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprogramme managen) sowie öffentliche AuftraggeberInnen, die planen, innovative Vergaben (inkl. vorkommerzieller Auftragsvergabe) in ihrem Beschaffungswesen zu integrieren. Andere Arten von Einrichtungen können sich beteiligen, sofern die Mindestteilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Es müssen sich an einem Projekt mindestens drei voneinander unabhängige Rechtspersonen aus Mitglied- oder Assoziierten Staaten beteiligen. Dabei ist Voraussetzung, dass alle drei Einrichtungen aus unterschiedlichen Staaten kommen.

Förderfähige Projekte:

Etablierung und Umsetzung von „good practice“, Austausch von „best practice“, Trainingsmaßnahmen für Personal, Datensammlung, Verbreitung von Ergebnissen an Normungseinrichtungen und Vernetzung auf allen Ebenen

Fördermittel:

1,1 Mio EUR

Einreichfrist:

5. Jänner 2012

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission System“ (EPSS) (<http://rp7.ffg.at/epss>) zur Verfügung!

Weiterführende Informationen:

*Text der Förderausschreibung und Antragsunterlagen
(nur auf Englisch verfügbar):*

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/capacities?callIdentifier=FP7-COH-2012-Procurers>

FP7-PEOPLE-2012-NIGHT – 7.
Forschungsrahmenprogramm
Ausschreibung RESEARCHERS' NIGHT

RP7-ERC-2012-SyG –
Pionierforschung

18

Ziele und Beschreibung:

Ziel der Ausschreibung ist es, ein breites Publikum für die gesellschaftliche Relevanz der Forschung zu sensibilisieren und damit die ForscherInnen und ihre Arbeit der breiten Öffentlichkeit näher zu bringen. Projekte sollen daher ForscherInnen aktiv in die Arbeit mit einbinden und den direkten Kontakt zur Öffentlichkeit fördern. Aktivitäten sollen insbesondere junge Menschen ansprechen, bestehende negative Bilder über Forschende hinterfragen sowie ein besseres Verständnis der Öffentlichkeit gegenüber der Forschung bewirken.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Wissenschaftliche Einrichtungen, Universitäten, Industrie, KMU aus den EU-Mitgliedstaaten bzw. aus den Assoziierten Staaten.

Förderfähige Projekte:

Projekte haben die Form einer Unterstützungsmaßnahme (support action), bei der das Förderungsmaximum für die direkten Kosten 100 % und für die indirekten Kosten für Koordinations- und Begleitmaßnahmen 7% beträgt. Die Förderhöchstdauer beträgt sieben Monate, wobei Projekte bevorzugt werden, für die eine regionale, lokale oder nationale Ko-Finanzierung gesichert ist.

Fördermittel:

4 Mio EUR

Einreichfrist:

10. Jänner 2012

Antragstellung:

Alle Anträge müssen elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte Electronic Proposal Submission System (EPSS) <http://rp7.ffg.at/epss> zur Verfügung.

Weiterführende Informationen:

Text der Förderausschreibung und Antragsunterlagen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/people?callIdentifier=FP7-PEOPLE-2012-NIGHT>

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist, durch eine spezielle Konstellation herausragenden ForscherInnen und ihre Teams zu fördern, die durch die Kombination von komplementären Expertisen, Wissen und Ressourcen gemeinsam an wissenschaftlichen Problemstellungen „an den Grenzen des Wissens“ zu arbeiten, wie es den einzelnen „Principal Investigators“ allein nicht möglich wäre. Der Mehrwert der Zusammenarbeit in den Projekten muss klar nachvollziehbar sein.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Unabhängige individuelle Forschungsteams angesiedelt in Mitglied- bzw. Assoziierten Ländern. Die AntragstellerInnen sollen aktive ForscherInnen sein, die entweder einen „early achievement track record“ (vgl. ERC Starting Grant) oder „10 years track record“ (vgl. ERC Advanced Grant) vorweisen können. Einreichende Gruppen sollten interdisziplinär zusammengesetzt sein und multidisziplinäre Ansätze verfolgen.

Förderfähige Projekte:

Interdisziplinäre Forschungsprojekte, Exzellenz gilt als Bewertungskriterium.

Fördermittel:

150 Mio EUR

Einreichfrist:

25. Jänner 2012

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission System“ (EPSS) (<http://rp7.ffg.at/epss>) zur Verfügung!

Weiterführende Informationen:

Text der Förderausschreibung und Antragsunterlagen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/ideas?callIdentifier=ERC-2012-SyG>

FP7-REGIONS-2012-2013-1 – single stage/Transnationale Zusammenarbeit zwischen Regionalen Forschungs-Clustern

Ziele und Beschreibung:

Ziel der Aufforderung zur Erreichung von Vorschlägen ist die Umsetzung eines Förderprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (RP 7). Diese Aufforderung hat zum Ziel eine transnationale Zusammenarbeit zwischen regionalen forschungsorientierten Gruppen zu fördern.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Eine minimale Anzahl an TeilnehmerInnen muss eingehalten werden: Zusammenschluss von PartnerInnen aus mindestens drei regionalen forschungsorientierten Gruppen aus mindestens drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und / oder Partnerländern. Die forschungsorientierten Gruppen müssen sich aus mindestens drei Typen von Rechtspersonen zusammensetzen, nämlich:

- Rechtspersonen als FührerInnen der Forschung (Universitäten, Forschungseinrichtungen und Forschung für gemeinnützige Einrichtungen); nationale Körperschaften als FührerInnen der Forschung werden akzeptiert, wenn ihre Organisationsstruktur auf regionaler Ebene aufgliedert ist und wenn die regionale Struktur in der gleichen Region eingebunden ist wie die anderen Komponenten des Clusters;
- Wirtschaftseinheiten (Großunternehmen sowie kleine und mittelständische Unternehmen) oder deren lokale Gruppierungen;
- Regionale oder lokale Autoritäten (lokale und regionale Regierungen, regionale Entwicklungsagenturen); nationale Körperschaften werden akzeptiert, wenn sie regionale Autoritäten entweder in kleinen Mitgliedstaaten aus einer einzigen NUTS-II-Region (plus Slowenien) vertreten, oder wenn ihre Organisationsstruktur auf regionaler Ebene aufgliedert ist und wenn die regionale Struktur in der gleichen Region eingebunden ist wie die anderen Komponenten des Clusters; spezialisierte regionale Körperschaften können akzeptiert werden, wenn sie verantwortlich für das Design und/oder der Umsetzung der einschlägigen regionalen Politik sind.

Förderfähige Projekte:

Die Vorschläge müssen mindestens einen von beiden Bereichen enthalten:

Forschung und technische Entwicklung (FTE) und Innovationsaspekte der digitalen Agenda der EU
Entwicklung von Technologien und Dienstleistungen für die Implementierung eines „ressourceneffizienten Europas“

Fördermittel:

17,99 Mio EUR

Einreichfrist:

31. Jänner 2012, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission System“ (EPSS) (<http://rp7.ffg.at/epss>) zur Verfügung

Weiterführende Informationen:

Text der Förderausschreibung und Antragsunterlagen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/capacities?callIdentifier=FP7-REGIONS-2012-2013-1>

FP7 ERANET- 2012-RTD – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu ERA-NET

19

Ziele und Beschreibung:

ERA-NET ist eine Initiative zur Integration von europäischen Forschungstätigkeiten. Durch die Vernetzung von Forschungsaktivitäten und die gegenseitige Öffnung dieser Aktivitäten für andere Länder sollen Forschungs- und Technologieaktivitäten zwischen den Mitgliedstaaten koordiniert und kooperiert werden.

Förderfähige Projekte:

Im Bereich Energie sollen zwei Projektbereiche von der EU gefördert werden:

- *ERA-NET Plus Bioenergie*: Es wird die gemeinsame strategische Planung und Programmierung für die Durchführung von Bioenergie-demonstrationsprojekten unterstützt;
- *ERA-NET Solarenergie*: Es wird die gemeinsame strategische Planung und Programmierung für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich solarer Energieerzeugung unterstützt.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Nationale oder regionale Behörden. Es wird zwischen „programm owner“ (Ministerien oder regionalen Behörden) und „programm manager“ (Forschungsräten oder anderen Forschungsförderungsinstitutionen) unterschieden
http://cordis.europa.eu/fp7/who_de.html

Fördermittel:

17 Mio EUR (gesamt)

Einreichfrist:

28. Februar 2012

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission System“ (EPSS) (<http://rp7.ffg.at/epss>) zur Verfügung

Weiterführende Informationen:

Text der Förderausschreibung und Antragsunterlagen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/cooperation?callIdentifier=FP7-ERANET-2012-RTD>

Informationen zu Era-Net:

http://cordis.europa.eu/fp7/coordination/about-era_en.html

<http://webcast.ec.europa.eu/eutv/portal/archive.html?viewConference=12591>

FP7 – ENERGIE-2012-2 – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Kurzzeitforschungstätigkeiten und Demonstrationsprojekten

Ziele und Beschreibung:

Zur Steigerung der Energieeffizienz werden im Zusammenhang mit Kurzzeitforschungstätigkeiten und Demonstrationsprojekten (der Fokus liegt auf Demonstrationsprojekten) folgende Bereiche von der EU unterstützt: Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, Kraftstoffe aus erneuerbaren Energieträgern und Kohlenstoffverbindung und -speicherung.

Förderfähige Projekte:

Im Bereich Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen investiert die EU in folgende Projekte:

- 2 Demonstrationsprojekte von multifunktionalen klugen Photovoltaikmodulen
- 2 Demonstrationsprojekte von innovativer Gestaltung, um Materialermüdung zu reduzieren und die Zuverlässigkeit von multi- MW Windturbinen zu verbessern
- 2 Demonstrationsprojekte für erste Meeresenergieanlagen

Im Bereich Kraftstoffe aus erneuerbaren Energieträgern investiert die EU in folgendes Projekt:

- Vorkommerzielle industrielle Demonstrationsanlagen für lignozellulosehaltigen Ethanol

Für den Bereich Kohlenstoffverbindung und -speicherung investiert die EU in folgende Projekte:

- Pilotdemonstrationsanlage zu Abtrennungprozessen von CO₂ mit einem Blick auf die Integration von fossilen Brennstoffen

- Pilotdemonstrationsanlage und Integration von aufkommenden und neuen Verbrennungstechnologien

Förderfähige AntragstellerInnen:

Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Organisationen oder Einzelpersonen, die ihren Rechtssitz in einem beliebigen Land haben, können an einem Verbundprojekt teilnehmen (auch als indirekte Maßnahme bekannt), vorausgesetzt, dass sie die in den Beteiligungsregeln des RP7 festgelegten Mindestteilnahmebedingungen erfüllen.

Fördermittel:

81 Mio EUR (gesamt)

Einreichfrist:

8. März 2012

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission System“ (EPSS) (<http://rp7.ffg.at/epss>) zur Verfügung

Weiterführende Informationen:**Antragsunterlagen:**

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/cooperation?callIdentifier=FP7-ENERGY-2012-2>

Detaillierte Förderfähigkeitskriterien:

http://cordis.europa.eu/fp7/who_de.html

Marco Polo II Programm (2007-2013): Antragsrunde 2012

Ziele und Beschreibung:

Mit 21. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission die Antragsrunde 2012 für das EU-Förderprogramm zur Verlagerung von Straßengüterverkehren auf nachhaltige Verkehrsmittel „Marco Polo II“ (2007-2013) eröffnet. Ziel der aktuellen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für (1) Aktionen zur Verkehrsverlagerung, (2) katalytische Aktionen, (3) Meeresautobahnen, (4) Verkehrsvermeidung und (5) gemeinsame Lernaktionen ist es, den Zuwachs des Straßengüterverkehrs auf alternative umweltfreundliche Verkehrsträger wie Wasser und Schiene zu verlagern.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Aktionen können von einem Einzelunternehmen oder von einem Konsortium aus zwei oder mehr Unternehmen mit Sitz in den EU-Mitgliedstaaten bzw. einem der Programmländer beantragt werden. Programmländer sind: die 27 EU-

Mitgliedstaaten, Kroatien, Norwegen, Island und Liechtenstein. Weiters ist das Programm offen für nahe gelegene Drittstaaten, jeweils mit Rücksicht auf die für die betreffenden Länder vereinbarten Verfahrensweisen.

Förderfähige Projekte:

Unterstützung von Unternehmen bei der Einführung von Dienstleistungen für die Verlagerung von Straßengüterverkehr auf umweltfreundliche Verkehrsträger (Kurzstreckenseeverkehr, Schiene, Binnenschifffahrt), für Projekte in der mit hohen Risiken behafteten Anlaufphase. Projektvorschlägen mit Bestbewertungen werden Förderverträge für die Dauer von bis zu fünf Jahren angeboten. Die Höchstförderquote beträgt (wie 2010) 2 EUR / 500 Tonnenkilometer für Straßengüterverkehr, der auf andere Verkehrsträger verlagert wurde. Die Maßnahmen des aktuellen Aufrufs zielen auf die Umsetzung der in der Europa 2020 Strategie formulierten Ziele für ein nachhaltiges Wachstum.

Die einzureichenden Projekte im Bereich Güterverkehrsdienstleistungen dürfen frühestens mit 1. Juli 2010 ange laufen sein bzw. müssen spätestens mit 1. Juli 2013 starten.

Einreichfrist:

16. Jänner 2012 (16.00 Uhr Ortszeit Brüssel)

Fördermittel:

56,87 Mio EUR

Antragstellung:

Die Antragstellung ist in allen EU-Sprachen möglich, im Sinne einer zügigen Abwicklung wird jedoch Englisch empfohlen. Anträge sind per Einschreiben (Datum des Poststempels) oder per Kurier/persönlich gegen Empfangsbestätigung (Tag & Uhrzeit) einzureichen.

Weiterführende Informationen:

Detaillierter Antragsleitfaden (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/files/calls/docs/2011/call2011_annex2_how_to_prepare_en.pdf

Ausschreibungstext & Antragsunterlagen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/getting-funds/application-packs/2011/index_en.htm

Marco-Polo-Helpdesk:

http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/contacts/index_en.htm

21

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

EU-Konsultation: Neuer Rahmen für Europäischen Forschungsraum

WissenschaftlerInnen, Forschungsorganisationen sowie andere Beteiligte des Europäischen Forschungsraums (engl. European Research Area; ERA) können noch bis zum 30. November 2011 im Rahmen einer öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission ihre Vorstellungen und Ansichten zur europäischen Forschung äußern. Die Ergebnisse der Online-Befragung sollen der Kommission dabei helfen, im Jahr 2012 einen neuen verbesserten Rahmen für den Europäischen Forschungsraum vorzuschlagen. Ziel ist es, bis 2014 bspw. Mobilitätshindernisse für ForscherInnen abzubauen und eine stärkere transnationale Zusammenarbeit zu erreichen.

Die Einreichfrist endet am 30. November 2011

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/research/consultations/era/consultation_en.htm

Erasmus Mundus-Master-Programm der Universität Groningen

Das Erasmus-Mundus-Master-Programm „Euroculture – Europe in the wider world“ ist ein zweijähriger, interdisziplinärer und interuniversitärer Studiengang (120 ECTS), der von der Europäischen Kommission als „Erasmus Mundus Master of Excellence“ anerkannt wird. Der Schwerpunkt des Programms wird u.a. auf kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen, politische Prozesse der europäischen Integration und andere verwandte Aspekte gelegt. Das viersemestrige Master-Programm wird von einem Konsortium aus acht europäischen Universitäten (D, CZ, PL, ES, NL, FR, IT, SE) angeboten. Diese Universitäten sind auch mit vier nicht-europäischen Universitäten (USA, Mexiko, Indien und Japan) zusammengeschlossen. Die Universität von Groningen (NL) koordiniert das Konsortium.

Momentan werden Bewerbungen für Erasmus Mundus-Stipendien für die Teilnahme am Programm 2012-2014 über die Homepage des Studienganges angenommen.

Die Bewerbungsfrist endet am 10. Dezember 2011.

Weiterführende Informationen:

<http://www.euroculturemaster.org/>

Praktikumsmöglichkeiten am Europäischen Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof bietet laufend Praktika bis zu max. 5 Monaten an. Diese können mit einem Stipendium verbunden oder unbezahlt sein. BewerberInnen müssen entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen können, das Zugangsberechtigung zur Laufbahngruppe AD der Gemeinschaften verleiht, oder mindestens vier Semester lang an einer Hochschule Fächer im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Hofes studiert haben. Weiters werden gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Union (zB Deutsch) und ausreichende Kenntnisse in mindestens einer weiteren Gemeinschaftssprache verlangt (zB Englisch, Französisch...). Die Bewerbungen müssen unter Verwendung des Online-Antragsformulars (auf Englisch oder Französisch) eingereicht werden.

22

Weiterführende Informationen:

<http://eca.europa.eu/portal/page/portal/aboutus/workingatthecourtofauditors/Traineeship>

EU-Antragsworkshop für Städtepartnerschaften und BürgerInnenbegegnungen

Zum Workshop des Europe for Citizens Point Austria am 29. November 2011 im BMUKK in Wien sind alle InteressentInnen eingeladen, die aktuell einen Förderantrag vorbereiten, bereits ein Projektkonzept erstellt haben und die zur nächsten Einreichfrist am 1. Februar 2012 ein Projekt im Rahmen der Aktionen „Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften“ (Aktion 1, Maßnahme 1.1), „Netzwerke zwischen Partnerstädten“ (Aktion 1, Maßnahme 1.2) bzw. „Unterstützung für Projekte von Initiativen der Zivilgesellschaft“ (Aktion 2, Maßnahme 3) einreichen möchten. Behandelt werden die Fragen: *Wie ist der Antrag richtig einzureichen? Was macht einen guten Antrag aus? Auf welche Punkte ist besonders zu achten? Welche Kosten sind förderfähig und wie erstellt man den Budgetplan?*

Anmeldeschluss ist der 23. November 2011.

Rückfragen und Anmeldung: sabine.raab@bmukk.gv.at

Weiterführende Informationen:

Das Verbindungsbüro Brüssel bietet InteressentInnen aus Salzburg eine umfassende Übersicht über aktuelle Möglichkeiten für EU-Förderungen an; für die kostenlose Zustellung senden Sie bitte ein E-Mail an: bruessel@salzburg.gv.at, im Betreff bitte erwähnen: EU-Förderleitfaden.

Parlamentarium – Multimediales Besuchszentrum des Europäischen Parlaments

Mit 14. Oktober 2011 hat das Europäische Parlament die Pforten zu seinem neuen multimedialen Besuchszentrum in Brüssel geöffnet: Hier können sich Kinder ab 8 Jahren und Erwachsene auf Entdeckungsreise durch die EU-Institution begeben. Multimedia-Guides begleiten die BesucherInnen durch die Geschichte des europäischen Zusammenwachsens und zeigen anhand von multimedialen Darstellungen, wo wir der EU in unserem Alltag begegnen. Das Besuchszentrum des EP bietet Führungen in allen 23 Amtssprachen der Europäischen Union. Der Eintritt sowie die Nutzung der Multimedia-Guides sind frei. Alle Räumlichkeiten wurden so gestaltet, dass auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen uneingeschränkter Zugang erhalten. Das Parlamentarium kann ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten besucht werden.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/visiting/de/parlamentarium.html>

Europäisches Parlament: Jährliche Sitzungskalender für 2012 und 2013 erschienen

Der jährliche Sitzungskalender des Europäischen Parlaments wird jedes Jahr vom Parlament auf Vorschlag der Konferenz der PräsidentInnen festgelegt. Er ist in Plenartagungen und Sitzungen untergliedert. Folgende Sitzungstypen werden unterschieden:

- viertägige Plenartagungen in Straßburg und zweitägige Plenartagungen in Brüssel (rot),
- 2 Wochen pro Monat für Sitzungen der Ausschüsse und interparlamentarischen Delegationen (rosa),
- 1 Woche pro Monat für Fraktionssitzungen (hellblau)
- so genannte „grüne Wochen“, die für die Arbeit und Anwesenheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments in ihrem Wahlkreis reserviert sind.

Direktlink zum Sitzungskalender 2012:

<http://www.europarl.europa.eu/pdf/general/cal2012.pdf>

Direktlink zum Sitzungskalender 2013:

<http://www.europarl.europa.eu/pdf/general/cal2013.pdf>

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben uns unsere Kolleginnen Gabriela Tahir und Ursula Sailer aus dem Landes-Europabüro unterstützt; außerdem mitgewirkt haben Birgit Wirth, die von 17. Oktober bis 11. November 2011 ein

Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert hat, und Esther-Schirin Schabus, die von 31. Oktober bis 25. November 2011 ein Pflichtpraktikum im Verbindungsbüro des Landes Salzburg macht.

Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:

Landtagspräsidentin Mosler-Törnström vertritt Land Salzburg im Rahmen der RegLeg Jahreskonferenz in Brüssel

Oberpinzgauer Bürgermeister auf Brüsseltour

LR Blachfellner stellt das Modell des Salzburger Wohnbaufonds in Brüssel vor

EK-VO-Vorschlag zu Vergabewesen erwartet

Letzte Plenartagung des Ausschusses der Regionen im Jahre 2011

EK-VO-Vorschlag zu Forschungsrahmenprogramm erwartet

23

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 18. November 2011